Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 201 | Dresden, Sonnabend den 29. August 1925 | 36. Jahrg.

Die Einigung im Baugewerbe

Sieg trotz der Unternehmerparole: „Unter keinen Umständen Lohnerhöhung"

Wie wir bereits in der gestrigen Ausgabe meldeten, erfolgte in letzter Minute die Einigung im Baugewerbe. Die Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium sind schließlich mit einer Lohnvereinbarung abgeschlossen worden. Die Verhandlungen wurden nach 17stündiger Dauer beendet.

Bekanntlich waren die Löhne der Tiefbau- und Bauhilfsarbeiter heiß umstritten. Am heftigsten die der Tiefbauarbeiter. Daran drohten widerholt die Verhandlungen zu scheitern. Schließlich verzichteten die Parteien auf die tarifliche Lohnregelung dieser Gruppe. Die Vereinbarung erstreckt sich daher nur auf Facharbeiter- und Bauhilfsarbeiterlöhne. Im Bezirk Groß-Berlin beträgt der Lohn der Facharbeiter 1,25 M. pro Stunde und der der Bauhilfsarbeiter 0,96 M. Gegenüber dem Schiedsspruch vom 14. August 1925 ist eine Lohnerhöhung für Facharbeiter um 5 Pf. die Stunde und für Bauhilfsarbeiter um 4 Pf. zu verzeichnen. Gegenüber den Löhnen vor der Aussperrung beträgt die Erhöhung der Stundenlöhne für Facharbeiter 10 Pf., für Bauhilfsarbeiter 6 Pf. die Stunde. Es ist bekannt, daß bereits ein Schiedsspruch unter Vorsitz des Herrn Schallhorn gefällt worden ist, der für Facharbeiter pro Stunde 1,30 M. vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde aber von der Arbeitgeberorganisation und der Organisation der Arbeitnehmer abgelehnt und ist daher niemals wirksam geworden.

Für die übrigen Streik- und Aussperrungsgebiete sind folgende Löhne vereinbart: Freiburg i. Br.: Facharbeiter 1,12 M., Hilfsarbeiter 90 Pf.; Mannheim: Facharbeiter 1,15 M., Hilfsarbeiter 92 Pf.; Freistaat Sachsen: Facharbeiter 1,14 M., Hilfsarbeiter 95 Pf.; Provinz Sachsen und Anhalt: Facharbeiter 1,05 M., Hilfsarbeiter 90 Pf.; Mecklenburg: 96 und 84 Pf.; Kassel: 1,05 M., und 87 Pf.

Diese Löhne sind Spitzenlöhne der Hauptorte innerhalb dieser Bezirke, d. h., die in diesen Orten festgesetzte Lohnerhöhung pro Stunde wird auch in gleichen Umfange auf die Löhne in den übrigen Lohngebieten des Bezirks daraufgezahlt. Die neuen Lohnsätze treten am nächsten Montag, dem 31. August, in Kraft. Die Arbeit wird möglichst sofort wieder aufgenommen. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Die Lohnregelung gilt bis zum 30. November d. J. Die übrigen Bestimmungen des Schiedsspruchs vom 14. August bleiben in Kraft, d. h. soweit Aenderungen der Ortsklassen strittig geblieben sind, bleibt sie der Verständigung der Parteien überlassen. In denjenigen Lohnbezirken, in denen bisher durch Tarifvereinbarung oder Schiedsspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch. Ebenso bleiben die bisherigen Regelungen des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen bestehen. Ueber die Bestimmungen eines Manteltarifs werden die Parteien alsbald zur Verhandlung zusammentreten, damit auch die in den Bezirken unerledigt gebliebenen Tariffragen geregelt werden.

Die Lohnvereinbarung, die die geplante Aussperrung im deutschen Baugewerbe inhibiert, fand unter ganz besonderen Verhältnissen statt. Die Parteien mußten sich entscheiden, einen sonst nicht üblichen Weg zu wählen, um über Annahme oder Ablehnung dieses Verhandlungsresultats zu befinden. Die Lohnvereinbarung ist von den zuständigen Zentralorganisationen vollzogen worden, und damit ist die in Aussicht gestellte Aussperrung vermieden.

•

Arbeitsaufnahme am Montag

Berlin, 29. August. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt voraussichtlich am Montag früh. Die Arbeitsaufnahme bedarf noch eines Beschlusses der Streikenden, der wohl in allen Kampfgebieten am Sonnabend erfolgen wird.

•

Noch keine Regelung im Arbeitszeitabkommen

Die Vereinbarung beendet den Konflikt im Baugewerbe. Der Reichsverband des deutschen Baugewerbes teilt dazu mit: „Hierdurch wird die angekündigte Generalaussperrung aufgehoben."

Die Organisationen standen vor der Frage, ob sie auch im Tiefbaugewerbe auf den Abschluß eines Lohnvertrages bestehen oder es zur allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe kommen lassen sollen. Die Bauarbeiterorganisationen haben sich für die Unterzeichnung des oben skizzierten Abkommens entschlossen. Sie waren nach reiflicher Ueberlegung der Ueberzeugung, daß die strittige Frage der Tiefbauarbeiterlöhne in keinem Verhältnis steht zu dem Risiko einer Generalaussperrung im Baugewerbe. Es kann hinzugefügt werden, daß praktisch genommen, die oben angeführten Löhne nur als Mindestlöhne anzusehen sind, und daß im allgemeinen die Löhne überschritten werden dürfen.

Die Fragen der Arbeitszeit, der Ferien usw. sind besonderen Vereinbarungen vorbehalten. Es ist außer Zweifel, daß die Bauarbeiter nach dem glänzend geführten Kampfe, der den Bauunternehmern schwere Wunden geschlagen hat, diese Verhandlungen erfolgreich führen werden. Faktisch besteht ja überall der Achtstundentag, in Berlin sogar eine Arbeitszeit von 46½ Stunden die Woche. Die Unternehmer verzichteten auf den Versuch einer Verlängerung der Arbeitszeit, die zu Beginn des Kampfes von ihnen vorangestellt worden ist.

Die Bauarbeiter haben den Angriff der Unternehmer auf die Arbeitszeit nicht nur abgeschlagen, sondern sie haben darüber hinaus Lohnerhöhungen bis zu 10 Pf. die Stunde durchgesetzt, obwohl die Reichsregierung im Verein mit den gesamten Unternehmerverbänden die Parole ausgegeben hat: Unter keinen Umständen Lohnerhöhung! Die Bauarbeiter haben dank ihrer ausgezeichneten Organisation es verstanden, trotzdem eine zwar nicht vollbefriedigende, aber immerhin nicht unerhebliche Lohnerhöhung durchzusetzen. Dieser unter den gegenwärtigen Umständen hoch zu bewertende Erfolg wird seine Wirkung nicht verfehlen.

Die Stinnes-Sanierung

Völliger Zusammenbruch

Berlin, 29. August. (Eigener Funkspruch.) Eine entscheidende, wenn auch nicht überraschende Wendung ist in der Liquidation der Stinnes-Unternehmungen eingetreten. Es ergibt sich nunmehr klipp und klar, daß das Riesenunternehmen von Hugo Stinnes völlig zusammengebrochen ist. Das Stützungskonsortium, das sich aus 22 Banken zusammensetzte, hat seine Auflösung beschlossen. Die weitere Abwicklung der Liqidation wird durch die vier D-Banken — Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Diskontogesellschaft und Dresdner Bank — durchgeführt werden. Ihr Interesse am Stinnes-Konzern soll sich auf 35 Millionen Mark belaufen. Der von der Seehandlung gewährte Kredit wird von ihnen zurückgezahlt werden. Ihre Aufgabe wird es sein, die noch vorhandene Masse, die sich auf 140 Millionen Mark belaufen soll, zu verwerten. Dieser Summe stehen allerdings Schulden im Betrage von 112 Millionen Mark und Bürgschaften von weiteren 8 Millionen Mark gegenüber. Das verkleinerte Stützungskonsortium rechnet damit, sämtliche Gläubiger befriedigen zu können.

Eine besondere Rolle spielt bei der Abwicklung das wertvolle Privat-Kohlenhandelsgeschäft der Firma Stinnes, das man ihr zunächst voll erhalten wollte. Jetzt glaubt man, auch diesen Familienbesitz der Liquidationsmasse einverleiben zu müssen. Zu diesem Zweck soll eine neue Kohlenhandels-A.-G. mit einem Kapital von 25 Millionen Mark gebildet werden. Auch die Stinnes-Flotte mit 42 000 Tonnen Rheinschiffen und 50 000 Tonnen Seeschiffen mit Hafenanlagen sowie Beteiligungen soll eingebracht werden. — Die Gesellschaft soll außerdem die Aktienmehrheit des Mühlheimer Bergwerkvereins erhalten und ein Vorkaufsrecht auf die Zeche Matthias Stinnes. Ob die Familie Stinnes einen Anteil an diesen Werten erhalten wird, wird sich erst nach der Tilgung der Verbindlichkeiten ergeben.

Die „Stinnes-Sanierung", schreibt der Vorwärts, ist damit in ihr letztes Stadium getreten. Schon jetzt wird erkenntlich, daß für das Familienvermögen nur noch wenig übrig bleiben wird. Von einem Stinnes-Konzern kann heute nicht mehr die Rede sein.

Die Annahme der Einladung

Berlin, 29. August. (Eigener Funkspruch.) Die kurze Note, in der die deutsche Regierung den Vorschlag der französischen Antwort bestätigt hat, liegt nunmehr im Wortlaut vor. Die deutsche Regierung erklärt die am Schluß der französischen Note ausgesprochene Ansicht, daß eine Fortsetzung **des Notenwechsels kaum geeignet wäre, zu einer weiteren Klärung der mit dem Abschluß eines Sicherheitspaktes zusammenhängenden Fragen zu führen, durchaus zu teilen. Sie begrüßt deshalb die vom französischen Botschafter mündlich mitgeteilten Anregungen**, daß die juristischen Sachverständigen Deutschlands Belgiens und Frankreichs möglichst bald zusammentreffen, um den deutschen Sachverständigen Gelegenheit zugeben, sich von den Ansichten der alliierten Regierungen über die juristische und technische Seite der zur Erörterung stehenden Probleme zu unterrichten. Unter diesen Umständen glaube die deutsche Regierung von einer weiteren schriftlichen Erläuterung ihres Standpunktes und von einer Stellungnahme zu den Ausführungen der französischen Note jetzt absehen zu wollen.

Amtlich wird aus London gemeldet: „Die Verhandlungen zwischen den Rechtssachverständigen der deutschen, belgischen und britischen Außenministerien werden am Montag in London beginnen. Die Länder werden wie folgt vertreten sein: Gauß-Deutschland, Rollin-Belgien, Gromagcot-Frankreich, Sir Cecil Hurst-England. Der Zweck der Zusammenkunft ist, den deutschen Sachverständigen von den Ansichten der Alliierten über die rechtliche und technische Seite der Probleme in Kenntnis zu setzen, die in dem vorgeschlagenen Sicherheitspakt enthalten sind."

Aus London wird gleichzeitig versichert, daß dort allgemeine Befriedigung darüber herrsche, daß nunmehr die Verhandlungen durch Notenwechsel beendet sind. Man glaube zuversichtlich, daß die Zusammenkunft der technischen Berater bald von einer Konferenz der Außenminister gefolgt sein wird.

Die sächsische Landwirtschaft

Von Hermann Krähig, M. d. R.

Nicht alle, die den Freistaat Sachsen als den industriereichsten Staat im Deutschen Reiche kennen, wissen, daß daselbst auch eine kulturell sehr gut entwickelte Landwirtschaft bodenständig ist. Wer sich über die letztere unterrichten will, dem bietet das von dem Direktor Herrn Hofrat Dr. Schöne bearbeitete und im Verlag des Landeskulturrats Sachsen erschienene Werk: „Die sächsische Landwirtschaft", ein sehr geeignetes Mittel. Zahlreiche Fachleute auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Theorie und Praxis haben sehr lesenswerte Arbeiten dazu beigetragen.

Das Werk ist mehr wie ein bloßer Tätigkeitsbericht; es ist ein sehr lesenswertes Lehrbuch und Nachschlagewerk über viele Fragen der Bodenkultur und der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Die Bodenverhältnisse sind in Sachsen nur im Hügel- und Flachland günstig. Der meist tiefgründige Anschwemmboden, verbunden mit günstiger Höhenlage, ermöglicht hier die Kultur der wertvolleren Getreidearten und Hackfrüchte. Anders dagegen auf den Verwitterungsböden der Bergrücken, an denen der Freistaat Sachsen sehr reich ist. Diese Böden, die meist nicht tiefgründig sind, liegen zudem noch in Höhen von über 400 Meter, und sie eignen sich daher nur zum Anbau geringwertiger Getreidearten und Futterpflanzen.

Das Werk unternimmt es die verschiedenen Arten der Verwitterungsböden zu beschreiben, ihre Lage anzugeben und zu vermerken, welche Düngemittel fehlen und regelmäßig in den Boden gebracht werden müssen, um die Ertragsfähigkeit zu heben.

Was die Bodennutzung anbelangt, so stehen dafür zirka 1,4 Millionen Hektar zur Verfügung. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 1913 = 1 025 013 Hektar oder 68,6 Prozent. Im Kriege ging sie um etwa 100 000 Hektar zurück; sie betrug 1923 erst 938 856 Hektar und der Rückgang soll bis heute noch nicht ausgeglichen sein. Auf Forsten und Holzungen entfielen 1913 = 377 675 Hektar oder 25,4 Prozent, und 10 044 Hektar waren Oedland.

Wie sind nun die Besitzverhältnisse am Grund und Boden in Sachsen?

1919 hatte der Freistaat Sachsen 4 663 298 Einwohner. Nehmen wir an, daß sich in bezug auf die Landwirtschaft an dem Berufs- und Betriebsverhältnis der Zählung von 1907 nicht viel geändert haben wird, so war 1919 nur der elfte Teil der sächsischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Denn 1907 betrug die Zahl der in der sächs. Landwirtschaft haupt- und nebenberuflich Erwerbstätigen 404 435.

In der sächsischen Landwirtschaft herrschen der Zahl nach, wie überall, die Zwergbetriebe vor; dem Bodenbesitz nach jedoch die Bauernbetriebe von 5 bis 100 Hektar. 1907 gab es in Sachsen insgesamt 175 428 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 68 270 als Hauptbetriebe und 107 158 als Nebenbetriebe bezeichnet wurden. Wie winzig der Umfang der Zwergbetriebe ist, und wie groß aber ihre Zahl, das zeigt folgende Aufstellung:

Zahl der Betriebe	Proz. aller Betriebe	Größe in Hektar	Proz. der ges. landw. Nutzfl.
100 517	57,29	unter 2	5,12
26 904	15,34	2—5	9,11
37 690	21,49	5—20	41,47
9 573	5,46	20—100	30,45
764	0,42	100 u. darüber	13,85

Diese Statistik ist sehr lehrreich, insbesondere im Hinblick auf die jetzt in Kraft tretenden Agrarzölle. Die 764 Großbetriebe über 100 Hektar, die zusammen 2½ mal soviel Bodenfläche besitzen, wie die 100 517 Besitzer der Zwergbetriebe, in deren Nutzungsinteresse liegt zweifellos ein Zoll, der den Getreidepreis erhöht. Auch die 9½ Tausend Großbauern, mit Betrieben von 50 bis 100 Hektaren, haben, besonders im Flachland, noch einen Nutzen, da sie Getreide weit über den eignen Bedarf hinaus erzeugen. Bei den Mittelbauern von 20 bis 50 Hektaren werden schon recht viele sein, denen durch die Zölle auf landwirtschaftliche Betriebsmittel, die etwaige Mehreinnahme durch die Getreidezölle wieder weggenommen wird. Na, und die 127 000 Zwerg- und Kleinbauernbetriebe sind mit ganz geringen Ausnahmen nur die Opfer der Agrarzölle. Gerade diese Statistik zeigt, wie verkehrt die deutsche Wirtschaftspolitik ist. Die 107 000 Nebenbetriebe in der sächsischen Landwirtschaft sind Betriebe, die ihre Besitzer — wenige ausgenommen — nicht ernähren. Gerade in dem dichtbevölkerten Sachsen aber, das durchweg Nahrungszuschußland ist, wären alle Voraussetzungen gegeben, durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion in den Zwerg- und Kleinbetrieben, viele der Nebenbetriebe zu Betrieben zu machen, die ihren Besitzer ernähren. Aber dafür haben die Kreise, die gegenwärtig für die deutsche Wirtschaftspolitik maßgebend sind, kein Verständnis.

Erfreulich ist, daß in dem besprochenen Werke gegen die Flurzerstückelung und die damit in Zusammenhang stehende technische Rückständigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsweise angekämpft wird. In der Lausitz, im Bezirk Dresden, Großenhain, Borna und im Vogtland ist die Grundstückszerstückelung bis zum Tollhauszustand entwickelt. Tausende von Hektaren guten Ackerbodens gehen dabei durch die vielen Grenzraine, Wege, Gräben usw. verloren. Und was das Wichtigste ist, diese Grundstücksplitter können nicht so sachgemäß unter Bodenkultur

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19250829/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG